

[Die verhängnisvolle Lustbarkeitssteuer in Berlin.] Aus Berlin wird berichtet: Immer mehr bricht die Erkenntnis durch, daß die Lustbarkeitssteuer eine große Anzahl von Unternehmen ruiniert, andere zum mindesten an den Rand des Zusammenbruches geführt hat. Immer aber ist festgestellt, daß die Lustbarkeitssteuer nicht vom Gewinn, sondern vom Verluft bezahlt worden ist. Ein großes Vergnügungsetablisement, das sich jetzt unter Geschäftsaufsicht gestellt hat, mußte 92.000 Mark Lustbarkeitssteuer entrichten. Dieses Unternehmen arbeitete nicht nur im Kriegsjahr mit Unterbilanz, in den Kriegsmonaten natürlich mit noch größeren Verlusten, mußte aber trotzdem die erorbitante Lustbarkeitssteuer — vom Verluft zahlen. Ein zweites Beispiel: Ein Theater, das

im Kriegsjahr mit 25.000 Mark Verluft arbeitete, mußte mehr als 10.000 Mark Steuer entrichten, wohlverstanden, vom Verluft. Ursprünglich war das ja allerdings nicht die Absicht des Berliner Magistrats, der sich die Sache so dachte, daß die Steuer auf das Publikum abgewälzt werden könne und meinte, daß der Groschen oder die 20 Pfennig, die das Unternehmen für jedes Billett einheben sollte, an die Stadt abgeführt werden konnte. In der Praxis hat sich die Sache aber anders gestaltet, und es wird nun eine gründliche Revision dieser Steuerordnung gefordert.